

## Zusammenstellung Betriebskostenzuschüsse ab 2008

**Gruppenbezogener Zuschuss für eine Ganztagsgruppe  
- Altersübergreifende Gruppe mit 12 Plätzen für Kinder bis drei Jahre  
und einem Personalschlüssel von 2,0 -**

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
<b>I. Ausgaben</b>		
<b>1. Personalkosten <sup>1)</sup></b>		
<p>a) <u>Pädagogisches Personal</u> 2,0 Fachkraftstellen gem. TVöD, Eingangsstufe 8, Stufe 5, 40 Jahre, vh., 1 Kind = 42.574,00 €/Jahr = 1 Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden</p> <hr/> <p>Bezogen auf eine Regelöffnungszeit von 40,0 Wo.std. x 2,0 Stellen sind 80,0 Wo.std. erforderlich; 2,0 Stellen entsprechen 78,0 Wo.std. Die Differenz von 2,0 Stellen bzw. 2.183,28 € ist noch mit einzubeziehen.</p>	<p>85.148,00 + <u>2.183,28</u> <b>87.331,28</b></p>	<p><u>Annahme:</u> 12 Kinder bis 3 Jahre; davon 8 Kinder ganztags und 1 Geschwisterkind ganztags, 3 Kinder halbtags</p> <hr/> <p>Hier ist der Fachkraftstellenanteil gemäß BTO der Stadt Kassel vom 12.07.2006 sowie der Ersten Änderung vom 31.01.2007 bezogen auf die Öffnungszeit enthalten; danach ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochenstunden Öffnungszeit von 8.00 – 16.30 Uhr montags bis donnerstags und freitags von 8.00 – 14.00 Uhr definiert.</p>
<p>b) <u>Besoldungsdifferenz</u> zwischen Kita-Leitung und Gruppenleitung</p>	<p>2.500,00</p>	<p>Durch die überwiegende Zahl älterer Leitungskräfte ist der Ansatz von 2.363,- € realistisch. Dieser Betrag ist auf das Jahr 2008 hin angepasst und aufgerundet worden.</p>

<sup>1)</sup> Abdeckung der Regelbetreuungszeit mit 4 x 8 Std. 30 Min. = 34 + 1 x 6 Std. = 40,0 Wochenstd. mit 2,0 Fachkräften und der Differenz wie oben dargestellt.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
c) <u>Hauswirtschaftliches Personal</u> (Reinigung = 160 qm/Std. = 1 Std. pro Tag + 1 Std. für Mittagessenzubereitung)	7.785,27	Diese Angaben beruhen noch auf den HLT-Kosten und sind nachvollziehbar.
d) <u>Kosten für Hausmeister</u>	2.000,00	Ausgehend von den Kosten des AKGG von 40.000,00 € pro Jahr, von denen 2/3tel = 26.000,00 € auf die drei Kitas des AKGG entfallen, ergeben sich rechnerisch für insgesamt 12 Gruppen rd. 2.000,00 € pro Gruppe
e) <u>Pauschale für Aus- und Fortbildung</u>	1.200,00	100,00 pro Platz x 12 Plätze
<b>Personalkosten a) – e ) gesamt</b>	<b>100.816,55</b>	
<b>I. Ausgaben</b>		
<b>2. Sachkosten</b>		
a) Pauschale pro Platz in Orientierung an den städtischen Kosten	3.900,00	325,00 pro Platz x 12 Plätze
b) Pauschale für Ersatzbeschaffungen pro Gruppe	200,00	
c) Pauschalbetrag für bewegliches Vermögen (Möbiliar, Außenspielgeräte etc.) pro Gruppe	750,00	Mit diesem Pauschalbetrag werden Anträge auf investive städt. Zuschussmittel für Ausstattungsvorhaben bis auf Ausnahmefälle entbehrlich.
<b>Sachkosten 2 a) – c) gesamt</b>	<b>4.850,00</b>	
<b>Personal- und Sachkosten Pos. 1. und 2. gesamt</b>	<b>105.666,55</b>	
<b>3. Pauschale für Verwaltungskosten</b> (6 % der Personal- und Sachkosten)	<b>6.339,99</b>	
<b>Ausgaben Pos. 1. – 3. gesamt</b>	<b>112.006,54</b>	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
<b>II. Einnahmen</b>		
<b>1. Entgelte und Förderung</b> a) Betreuungsentgelte  8 x 185,00 € x 12 Monate = 17.760,00 € 1 x 92,50 € x 12 Monate = 1.110,00 € 3 x 126,00 € x 12 Monate = <u>4.536,00 €</u> <b>23.406,00 €</b>  <b>Betreuungsentgelt ges. = 23.406,00 €</b> davon 95 % = 22.235,70 €	22.235,70	<u>Annahme:</u> 12 Kinder unter drei Jahren, davon 1 Geschwisterkind und 8 Kinder ganztags sowie 3 Kinder halbtags  Bei 12 Ganztagskindern ohne Geschwisterkinder lägen die maximalen Entgelteinnahmen bei 26.640,00 €. Die 22.235,70 € entsprechen 83 % der maximal erzielbaren Entgelteinnahmen.
<b>2. Landesförderung</b>		
a)	---	
b) Pauschale für erweiterte Öffnungszeiten von einer durchgehenden vertraglichen Betreuungszeit der Kinder von mind. acht Std. gem. VO der Hess. Landesregierung v. 02.01.2007	7.670,00	Ausgehend von einer altersübergreifende Gruppe bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres wird davon ausgegangen, dass bis zu 3 Kinder zum landesweiten Stichtag 15.03. bereits 3 Jahre alt sind.
c) Aus der VO des Landes Hessen („BAMBINI“-Programm) werden 4 x 3.000,00 € auf der Einnahmeseite berücksichtigt; darüber hinausgehende Landesmittel bleiben unberücksichtigt.	12.000,00	
<b>Landesförderung gesamt</b>	<b>19.670,00</b>	
<b>3. Trägeranteil</b>	4.190,57	Das Jugendamt bzw. die Stadt Kassel erwarten einen Trägeranteil von 10 % der Einnahmen als Eigenleistung, da die Träger den Betrieb insgesamt flexibler gestalten und die Betreuung günstiger gestalten können. Die Träger lehnen diesen Eigenanteil ab. Der Anteil von 10 % von 41.905,70 € bleibt bei der Kalkulation bestehen. 10 % der Einnahmeposition 1. + 2.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
<b>Einnahmen Ziffern 1. – 3. gesamt</b>	<b>46.096,27</b>	
<b>Ausgaben gesamt abzüglich Einnahmen gesamt</b>	<b>112.006,54 - 46.096,27</b>	
<b>BK-Zuschuss pro Gruppe</b>	<b>65.910,27</b>	
Zzgl. Miet- bzw. Kreditkostenpauschale pro Gruppe	4.870,00	Der Pauschalbetrag soll ca. 48 % der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,00 €/m <sup>2</sup> x 130 m <sup>2</sup> x 12 Monate = 7.800,00 € abdecken; bei den Nebenkosten wurden die Kostensteigerungen bei den Energiekosten mit 270,00 € pro Gruppe und Jahr voll berücksichtigt, so dass sich die Mietkostenpauschale auf 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr beläuft.
<b>BKZ pro Gruppe mit Mietkostenzuschuss</b>	<b>70.780,27 (5.898,36 €p. Pl.)</b>	
bzw. zzgl. Objektkostenpauschale pro Gruppe	2.830,00	Erhöhung um die Kostensteigerung bei den Energiekosten analog der Mietkostenpauschale in Höhe von 270,00 € pro Gruppe.
<b>BKZ pro Gruppe mit Objektkostenzuschuss</b>	<b>68.740,27 (5.728,36 p. Pl.)</b>	

### Erläuterungen:

Der Gruppenzuschuss von **65.910,27 €** wird gezahlt, wenn zum Stichtag mindestens 9 Kinder ganztags betreut werden (mindestens 40,0 Wochenstunden Betreuungszeit).

Bei einer Dreivierteltagsbetreuung (wenn mind. 9 Kinder zum Stichtag dreivierteltags betreut werden und bei 32 bis unter 40 Wochenstunden) beträgt der Gruppenzuschuss 90 % = **59.319,24 €** bei einer Halbtagsbetreuung (25 bis unter 32 Wochenstunden) beträgt der Gruppenzuschuss 80 % = **52.728,22 €** bei mindestens 20 Wochenstunden bis unter 25 beträgt der Gruppenzuschuss 75 % = **49.432,70 €**

Bei einer Belegung von weniger als 12 Kinder zum Stichtag reduziert sich der Zuschuss um 3.000,00 € pro nicht belegtem Platz und Jahr; bei einer Belegung von weniger als 9 Kinder zum Stichtag (bzw. 8 Kinder bei 1 oder 2 Kindern unter 1 Jahr) beträgt der Gruppenzuschuss noch **43.940,18 €** für die Ganztagsgruppe und wird nur noch bis zum 31.07. des auf den nächsten Stichtag folgenden Jahres gezahlt.

Wird zum Stichtag 1 Kind betreut, das das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, reduziert sich die Gruppenstärke auf 11, werden 2 oder mehr Kinder unter einem Jahr betreut, beträgt die Gruppenstärke noch 10 Kinder.

Der Gruppenzuschuss von 65.910,27 € bleibt in diesen Fällen gleich.